

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.050.431

Wien, 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9438/J vom 20. Jänner 2022 der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) wurde für das Jahr 2021 kein derartiger Vertrag abgeschlossen.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bietet den Bundeskunden eine Abrufmöglichkeit über die Direktvergabeplattform „Taxi“ an. Die Direktvergabeplattform „Taxi – GZ 3201.03235“ wurde am 31.10.2018 von der BBG unbefristet abgeschlossen, wobei die CC Taxicenter GmbH als einziger Auftragnehmer hinterlegt ist. Gemäß Vertraulichkeitserklärung ist es nicht möglich die Vertragsdetails öffentlich bekanntzugeben.

Zu 6. bis 9. und 18.:

Zum Stichtag am 31. Dezember 2021 standen dem Ressort 8 Businesskarten zur Verfügung und von den Bediensteten wurden 144 Taxikarten im Kalenderjahr 2021 eingelöst.

Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stand. Dies gilt auch zukünftig. Der Aufwand wird regelmäßig überprüft.

Zu 10. bis 15.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benützt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zur Verfügung steht. Kontrollen erfolgen durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen, die eine allfällige Konsequenz disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art zu Folge hätte. Es sind keine Fälle, in denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genützt wurden, bekannt.

Das Bundesministerium für Finanzen wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Zu 16. und 17.:

Die Gesamtkosten aller Taxifahrten betragen im Kalenderjahr 2021 6.809,20 Euro zuzüglich 800,25 Euro für abgerechnete Taxifahrten, die im Zuge von Dienstreisen getätigt wurden. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 3.410,00 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

